

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



1. ALLGEMEINES

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der STT GmbH (nachfolgend „Wir“ „Uns“) gelten die nachfolgenden Bedingungen. Sämtliche Aufträge werden ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende, ergänzende und sonstige Regelungen, insbesondere auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, sowie Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware durch den Auftraggeber gelten auch ohne schriftliche Bestätigung des Auftraggebers unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vollinhaltlich angenommen. Die Geltung von Konsumentenschutzbestimmungen wird ausgeschlossen. Private oder Nichtfachleute sind gehalten, dies sogleich mitzuteilen. In diesem Fall behalten wir uns den Geschäftsabschluss vor.

2. LIEFERUNG

Wir bemühen uns um die Einhaltung der vereinbarten Liefer-/Leistungsstermine, ohne diese zu garantieren, es sei denn Abweichendes wird vereinbart. Vereinbarte oder von uns bestimmte Lieferzeiten sind für uns nur insofern verbindlich, als wir nicht durch Krieg, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen oder einem Fall von höherer Gewalt an der Ausführung des Auftrages gehindert werden. Solche Ereignisse berechtigen uns, zu einem späteren Zeitpunkt zu liefern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber ein Recht auf Schadenersatz zusteht. Lieferverzug berechtigt nach schriftlicher Mahnung mit eingeschriebenem Brief nur zum Rücktritt, nicht zum Schadenersatz. Wir sind zur Teil- oder Vorlieferung berechtigt.

3. PREISE, FRACHT

Die angebotenen Preise verstehen sich exkl. USt. freibleibend, auf Basis der derzeitigen Rohstoffpreise ab unserem Werk oder eines Gebietslagers. Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Lieferung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesondertes Entgelt von uns erbracht bzw. organisiert. Für den Fall des Versandkaufes steht es uns frei, die Art der Versendung der Ware und das Transportmittel auszuwählen. Die gewählte Art der Versendung gilt vom Auftraggeber als genehmigt. Für die Lieferung ist die mögliche und erlaubte Zufahrt von schweren LKW's vorausgesetzt.

4. ZAHLUNG

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen netto, sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. sowie zum Ersatz aller – auch vorprozessualer – Eintreibungskosten und Mahnspesen. Unsere Rechnungen sind sofort fällig, wenn Umstände eintreten, welche die Einbringung der Forderung erschweren oder behindern können. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen, aus welchem Grund auch immer, zurückzuhalten – insbesondere nicht bei Mangelhaftigkeit der Lieferung oder Leistung – oder mit seinen Forderungen, auch solchen aus anderen Geschäften, aufzurechnen. Gegen etwaige Zahlungsforderungen des Auftraggebers sind wir jedenfalls uneingeschränkt zur Kompensation berechtigt.

5. GEFAHRENÜBERGANG

Unsere Lieferpflicht gilt als in vollem Umfang erfüllt und die Gefahr geht in jeder Hinsicht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware unser Werk verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn die Ware von uns frachtfrei geliefert wird. Der Abschluss etwaiger Transport- und sonstiger Versicherungen obliegt dem Auftraggeber. Im Falle der anstandslosen Übernahme der Sendung durch die Frachtführer haften wir nicht für nicht sachgemäße Verpackung oder Verladung sowie für unterwegs entstandene Gewichtsverluste.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Auftraggebers in unserem Eigentum. Der Auftraggeber hat den erforderlichen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Auftraggeber angehalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen. Bei Verarbeitung und Vereinigung des Liefergegenstandes zu einer neuen Sache wird diese anteilmäßig, entsprechend dem Wert des Liefergegenstandes, zu unserem Miteigentum. Forderungen aus jeder Weiterveräußerung tritt der Auftraggeber hiermit mit allen Nebenrechten sicherungshalber an uns ab. Soweit wir von dem uns jederzeit zustehenden Recht zur Einziehung keinen Gebrauch machen, ist der Auftraggeber hierzu berechtigt und verpflichtet, und hat uns den eingezogenen Betrag unverzüglich abzuführen. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir im Falle eines Zahlungsverzuges nach einmaliger schriftlicher Mahnung, ohne sein weiteres Zutun oder seine Zustimmung die Ware auf seine Kosten an uns nehmen bzw. sicherstellen.

7. REKLAMATIONEN/RÜCKGABERECHT

Bestellte und gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen. Allfällige Beanstandungen sind – in Abänderung des § 377 UGB – bei sonstigem Ausschluss aller Forderungen innerhalb 3 Tagen ab Übernahme schriftlich geltend zu machen. Mengenangaben in Angeboten erfolgen ohne Gewähr. Handelsübliche Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen, Muster, Farbe, Maße, Gewicht und Qualität bleiben vorbehalten und bilden keinen Grund zur Beanstandung. Bei in Kulanz zurückgenommener Ware werden 20% Aufwands- und Manipulationsgebühr vom Warenwert zuzüglich Transportkosten verrechnet.

8. GEWÄHRLEISTUNG

Da die Verarbeitung unserer Produkte außerhalb unseres Einflusses liegt, können wir nur eine Haftung für die gleichbleibende Qualität unserer Ware übernehmen. Qualitätsänderungen durch technischen Fortschritt behalten wir uns vor. Alle Verbrauchsangaben sind durchschnittliche Erfahrungswerte, von denen auf Grund der örtlichen Verhältnisse und Verarbeitungsmöglichkeiten Abweichungen möglich sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG (Fortsetzung)

Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt zwei Jahre, für Unternehmer ein Jahr jeweils ab Ablieferung der Ware. Für Unternehmer als Auftraggeber wird die Beweislastumkehr gem. § 924 Satz 2 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anwendungshinweise der einzelnen Produkte zu beachten und bei Zweifeln eine schriftliche Stellungnahme von uns einzuholen. Handelt es sich um kein Verbrauchergeschäft und ist die gelieferte Ware mangelhaft oder es zeigen sich innerhalb der Gewährleistungsfrist Mängel, so hat der Auftraggeber nur Anspruch auf kostenlose Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Gewährleistungsansprüche sind jedenfalls mit dem Fakturenpreis des gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt. Wir sind in jedem Falle von jeder Gewährleistungspflicht entbunden, solange der Auftraggeber mit seinen Zahlungspflichten in Verzug ist. Durch eine Mängelbehebung oder einen sonstigen Gewährleistungsbefehl wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

9. GARANTIE

Für gewisse Produkte gewähren wir über die vereinbarten Gewährleistungsansprüche hinaus auch Garantien. Diese werden auf Produktdatenblättern oder durch entsprechende schriftliche Erklärungen abgegeben. Ein Garantieanspruch kommt jedoch nur dann in Frage, wenn unsere Produkte dem neuesten gesicherten Stand der Technik sowie den Produktdatenblättern entsprechend verarbeitet werden. Etwaige Ansprüche daraus sind jedenfalls mit dem Fakturenpreis des gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt.

10. PRODUKTHAFTUNG, SCHADENERSATZ

Unsere Produkte verlassen nach genauer Qualitätskontrolle unser Werk. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist nur dann möglich, wenn unsere Produkte aus der Originalverpackung verwendet wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber sind - soweit zulässig - ausgeschlossen. Produkthaftungs- und Schadenersatzansprüche sind jedenfalls mit dem Fakturenpreis des gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt, wobei Gewährleistungs- und/ oder Garantieansprüche in diesen Betrag einzurechnen sind. Fehler unserer Produkte, die der Auftraggeber bei der Verarbeitung entdeckt oder die ihm von seinen Kunden bekanntgegeben werden, sind uns unverzüglich und exakt bekannt zu geben. Da wir uns Änderungen unserer Unterlagen zur Aktualisierung vorbehalten, obliegt es dem Auftraggeber, sicherzustellen, dass die jeweils aktuelle Information vorliegt. Aktuelle Informationen können jederzeit bei uns angefordert bzw. von unserer Homepage heruntergeladen werden. Die Einhaltung des neuesten gesicherten Standes der Technik und die Beachtung der herrschenden Regeln der Baukunst sind in der Verarbeitung unerlässlich. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Fall der Weitergabe unserer Produkte, seinen Kunden sämtliche erforderlichen Informationen weiterzugeben.

11. ANFECHTUNG / ANPASSUNG

Eine Anfechtung oder Anpassung des Vertrages aus welchem Grund auch immer, z.B. wegen Irrtums (auch wegen Kalkulationsirrtums) und/oder Verkürzung über die Hälfte ist für den Auftraggeber ausgeschlossen. Der Auftraggeber verzichtet auch darauf, geltend zu machen, der Vertrag sei nicht gültig zustande gekommen und/oder nichtig.

12. GEBINDE

Sofern nichts anderes vereinbart wird, liefern wir in Einwegverpackungen, die nicht zurückgenommen werden. Lieferungen im Leihgebinde bedürfen einer Sondervereinbarung; diese sind binnen einer Frist von drei Monaten ab Rechnungsdatum gebührenfrei, in sauberen, verwendungsfähigen Zustand franko zurück zu senden. Nach überschreiten der Frist von drei Monaten wird dem Auftraggeber das Leihgebinde, wenn nicht schon bei Lieferung eine ausreichende Kautions hinterlegt wurde, im Wert des Wiederbeschaffungspreises in Rechnung gestellt, zahlbar sofort ohne Skontoabzug. Bei Beschädigung oder Verlust des Leihgebendes ist Ersatz zu leisten. Die von uns gelieferten Waren werden in Verpackungen geliefert, die am ARA-System teilnehmen. Ausgenommen davon sind Waren, die in Containern und Fässern geliefert werden. Für die Entsorgung von Leergebinden und Materialresten haftet grundsätzlich der Auftraggeber. Für Euro-Paletten, die nicht getauscht werden, wird eine Gebühr in der Höhe von € 10,- verrechnet.

13. GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT, ANZUWENDENDEN RECHT

Als Erfüllungsort gilt der Auslieferungsort (A-8273 Ebersdorf). Für alle Streitfälle zwischen den Vertragsparteien gilt die örtliche Zuständigkeit des für Hartberg sachlich zuständigen Gerichtes. Es ist österreichisches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

14. URHEBERRECHT

Alle Lichtbilder, Grafiken und dgl. auf unseren Publikationen sind urheberrechtlich geschützt und eine widerrechtliche Verwendung ohne unsere schriftliche Zustimmung ist nicht erlaubt.

15. PRODUKTUNTERLAGEN

Sämtliche Technische Datenblätter sowie Sicherheitsdatenblätter befinden sich zum Download auf unserer Homepage www.stt-gmbh.at.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin vollinhaltlich aufrecht. Für diesen Fall tritt an die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung eine Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.